

5753/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Gaugg
und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend den Obmann der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner

Die Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner leistet sich in Gestalt ihres Obmannes Gerhard Novak einen Spitzenfunktionär, der eine monatliche Funktionsgebühr von 40.000,- ÖS (12 x jährlich) bezieht, seine Funktion seit längerer Zeit jedoch tatsächlich nicht mehr ausübt. Daneben bezieht dieser SPÖ - Arbeitnehmervertreter als Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner ein Gehalt von monatlich 80.000,- ÖS (14 x jährlich), als seit ewigen Zeiten dienstfreigestellter Eisenbahner (Gehaltsgruppe IXb), weitere 70.000,- monatlich (14 x jährlich) und, da dies alles für einen angemessenen Lebensstandard nicht ausreicht, Aufsichtsratsvergütungen als Aufsichtsratsvorsitzender der Sparda - Bank; in Summe somit das Vielfache eines durchschnittlichen Eisenbahnbediensteten.

Selbstverständlich steht dem Obmann auch ein Dienstwagen der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner zur Verfügung, den er in der Vergangenheit - obwohl dies offiziell nicht gestattet ist - auch für Privatfahrten ausgiebig benützte, so etwa vom 19. April 1996 bis 24. Mai 1996 für einen Urlaub, bei dem er laut Fahrtenbuch 6510 km zurücklegte, vom 22. Juli 1997 bis 8. August 1997 für einen Besuch seiner Jacht auf der Insel Rab, bei dem er 1072 km zurücklegte, und weitere Privatfahrten vom 9. bis 25. September 1997 und vom 10. bis 18. November 1997, bei denen er 679 km bzw. 1177 km zurücklegte. Es versteht sich, daß für die Kosten der Privatnutzung des Dienstwagens und auch der Handys die Versicherten aufzukommen haben.

Die Versicherungsanstalt der Eisenbahner wird von ihrem Obmann als Selbstbedienungsladen betrachtet, der zur Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse mißbraucht wird. Dies offenbar mit Wissen und Billigung des Generaldirektors Max Winter sowie des 1. Obmannstellvertreters Wolfgang Moldaschl.

Während Gerhard Novak als Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner beim bevorstehenden Gewerkschaftstag im Herbst 1999 abgelöst werden soll, - die dabei fällig werdende Millionenabfertigung nicht zu vergessen - scheint es, daß ihm die Funktion als Obmann der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner als Ausgedinge erhalten bleiben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde dieses Sozialversicherungsträgers nachstehende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen bekannt, daß der Obmann der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner seine Funktion seit 1997 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll wahrnehmen kann?
Wenn ja, seit wann und wie beurteilen Sie diese Tatsache?
2. Ist Ihnen bekannt, daß der Obmann dieser Sozialversicherungsanstalt das Dienstfahrzeug unentgeltlich für ausgedehnte Privatfahrten nutzen darf, obwohl dies offiziell nicht zulässig ist?
Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen Umstand?
3. Werden Sie auf Grund dieses Umstandes aufsichtsbehördliche Maßnahmen setzen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß auch Spitzenfunktionären von Sozialversicherungsträgern die Privatnutzung von Dienstkraftfahrzeugen generell untersagt werden sollte?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich treffen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Stimmen Sie der Auffassung zu, daß die Vorgangsweise des Obmannes dem Gebot der sparsamen Gebarung nicht entspricht?
Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie ziehen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Weshalb wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes, die dieser anlässlich der letzten Prüfung der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner im Jahr 1993 ausgesprochen hat, bisher nicht erfüllt?
7. Weshalb wurde insbesondere der Empfehlung, die Beteiligung an der Groß Gerunger Kurbad GesmbH & CoKG zu beenden, bisher nicht entsprochen?
8. Werden Sie in diesem Zusammenhang Maßnahmen setzen, damit der Empfehlung unverzüglich entsprochen wird?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen haben Sie ergriffen, damit der Empfehlung des Rechnungshofes betreffend die großzügige Gewährung von Sitzungsgeldern entsprochen wird?
10. Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen haben Sie getroffen, damit der Empfehlung des Rechnungshofes betreffend die Mängel im Rechnungswesen der Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahner entsprochen wird?